

Die Bündner Landwirtschaft setzt auf tiergerechte Haltung



Anton (rechts) und Claudio Riedi präsentieren stolz ihre Schaukuh Frida.

▬ Von Patricia Schmid

Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) hat im vergangenen Jahr unter anderem auch einige Bündner Landwirtschaftsbetriebe ins Visier genommen und deren Nutztierhaltung bemängelt. Der Vorwurf: Tierschutzgesetz und Tierschutzverordnung genügen nicht, um eine tiergerechte Haltung sicherzustellen. Mit einer Medienorientierung zum Thema Nutztierhaltung auf Bündner Landwirtschaftsbetrieben am Mittwoch, 13. Januar, in Rodels hat der Bündner Bauernverband (BBV) nun darauf reagiert.

Hohe Beteiligung bei «besonders tierfreundliche Ställe» und «regelmässiger Auslauf»

Hansjörg Hassler, Präsident des Bündner Bauernverbands, erklärte in seinen Ausführungen die im schweizerischen Vergleich überdurchschnittliche Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton an den Programmen BTS und Raus. Rund 48 Prozent der Betriebe (Schweiz 35 Prozent) werden nach den Richtlinien BTS (besonders tierfreundliche Ställe/Freilaufställe) und 87 Prozent (Schweiz 75 Prozent) nach den Vorgaben Raus (regelmässiger Auslauf ins Freie) bewirtschaftet. Die Landwirte wüssten also auch in Graubünden, dass nur ge-

sunde, gut gehaltene Tiere auch hochwertige Produkte liefern könnten, so Hassler weiter. Über die Hälfte der Bündner Landwirtschaftsbetriebe würde zudem nach den Richtlinien des biologischen Landbaus betrieben.

Gesetze und Kontrollen

Regelmässige Kontrollen sollen dafür sorgen, dass die Tierhaltungsvorschriften gemäss Tierschutzgesetzgebung auch eingehalten werden. Die Kontrollen werden nach Vorgabe des Bundes durch die dafür zuständigen Organisationen durchgeführt. Federführend ist das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden, das dazu eng mit dem landwirtschaftlichen Kontrolldienst Graubünden (LKGR) und der Biokontrollorganisation (bio.inspecta AG) zusammenarbeitet. Entdecken die Kontrolleure Mängel betreffend Tierhaltungs- oder Labelvorschriften, müssen die Betriebsleiter mit einer Busse rechnen. In einer Nachkontrolle wird zudem geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften danach eingehalten werden.

Tierschutz – ein emotionales Thema

«Unsachgemässe Tierhaltung oder Tierquälerei darf weder in der Nutz- noch in der Heimtierhaltung toleriert werden», meinte Tina Gartmann-Albin, Präsidentin des Graubündner Tierschutzvereins. Für Hansjörg Hassler gestaltet sich ein konstruktiver Dialog mit dem VgT allerdings schwierig, «solange man fundamental anderer Auffassung ist».

Mehrere hundert Meldungen gehen jährlich beim Graubündner Tierschutzverein ein. «Davon betreffen aber nur sehr wenige einen landwirtschaftlichen Betrieb», erklärte Tina Gartmann-Albin. Sie sei überzeugt, dass die Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Graubünden zum Wohle der Konsumenten grossen Wert auf eine artgerechte und tierfreundliche Haltung legen würden.

Wer mit der Nutztierhaltung nicht vertraut ist, kann sich schon einmal an einer Rind-

viehherde, die trotz Schneefall draussen in der Kälte steht, stören. Trotzdem ist es für die Tiere artgerechter, täglich im Freien zu sein, als den ganzen Tag im Stall stehen zu müssen.

Innovativer, vielseitiger Biobetrieb

Stellvertretend für die Bündner Landwirtschaftsbetriebe fand die Medienorientierung auf dem Biohof Riedi-Hunger in Rodels statt. Auf dem 34 Hektaren grossen Betrieb werden Milchkühe, Jungvieh, Schafe, Lämmer und Schweine gehalten. Ein wichtiges Standbein bildet die Direktvermarktung: 50 Prozent der Milch werden selber verarbeitet. Im Laden in Rodels werden die hofeigenen Produkte durch die Bäuerin und ihr Ladenteam verkauft. Mit dieser Strategie ist der Betrieb optimal in die Wertschöpfungskette eingebunden. «Die höchsten Gewinne werden mit der Verarbeitung und dem Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten erzielt», so Hansjörg Hassler. Auf dem Betrieb arbeitet die ganze Familie mit. Gemeinsam sorgen sie dafür, dass die vielen Gesetze vom Stall bis auf den Ladentisch eingehalten werden.



Tina Gartmann-Albin haben es vor allem die herzigen Kälber angetan.



Die Kälber geniessen ihren täglichen Auslauf im Laufhof auf dem Betrieb Riedi-Hunger in Rodels.



Auch für die Schafe und ihre Lämmer hats im Stall genug Platz.

Bilder Patricia Schmid

EDITORIAL

Wer Tiere hält, ist gefordert

Wer heute in der Schweiz einen Landwirtschaftsbetrieb führen will, muss sich mit klaren Betriebsrichtlinien auseinandersetzen. Auf dem Weg, den die landwirtschaftlichen Produkte von der Haltung bis zum Verbrauch gehen, gilt es, zahlreiche Gesetze zu beachten.

Eine tierschutzkonforme Nutztierhaltung ist ein wichtiger Teilbereich davon. Die Tierschutzvorschriften sind integraler Bestandteil des ökologischen Leistungsnachweises, den jeder Landwirt erbringen muss, will er Direktzahlungen erhalten. Wer Geld von Bund und Kanton für eine Leistung erhält, soll über die Einhaltung der Vorgaben auch kontrolliert und – falls Mängel auftreten – dafür mit einer Reduzierung der Beiträge gebüsst werden. Dass es im Kanton Graubünden einige wenige «schwarze Schafe» in Sachen Nutztierhaltung gibt, weiss auch der Bündner Bauernverband. Deshalb ist es wichtig, dass die Kontrollsysteme greifen, damit Herr und Frau Schweizer weiterhin mit gutem Gewissen Produkte aus der einheimischen Landwirtschaft geniessen können.

Die Tierhaltung bei Nutztieren ist aber nur ein Teil der schweizerischen Tierschutzgesetzgebung. Auch darunter fallen die Haustiere. Was beispielsweise unsachgemässe Hundehaltung bewirken kann, muss die Gesellschaft immer mal wieder erfahren, wenn ein Tier ohne Grund aggressives Verhalten zeigt und Menschen oder Tiere angreift. Die Umsetzung des Tierschutzgesetzes gilt also für Nutz- und Heimtiere gleichermaßen und geht somit uns alle an.

Patricia Schmid
Redaktorin

Gute Nutztierhaltung – hochwertige Produkte



Hansjörg Hassler, Präsident des Bündner Bauernverbandes (vorne), während seiner Ausführungen auf dem Biohof Riedi-Hunger in Rodels. Im Hintergrund Kantonstierarzt Rolf Hanimann und Tina Gartmann-Albin, Präsidentin Graubündner Tierschutzverein.

Bild Patricia Schmid

Betreffend Nutztierhaltung in der Landwirtschaft stellt der Bündner Bauernverband (BBV) den Betrieben im Kanton ein gutes Zeugnis aus.

Am Mittwoch vergangener Woche hat der BBV eine Medienorientierung zum Thema Nutztierhaltung auf Bündner Landwirtschaftsbetrieben organisiert. Am Beispiel eines vielseitigen Betriebes zeigten die verschiedenen Referenten auf, wie die Vorgaben der schweizerischen Tiergesetzgebung von der Haltung, über die Schlachtung bis hin zur Vermark-

tung in der Praxis umgesetzt und von den entsprechenden Ämtern kontrolliert werden.

Die Informationsveranstaltung war auch eine Antwort auf die im vergangenen Jahr vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) erhobenen Vorwürfe an die Adresse einiger Nutztierhalter im Kanton Graubünden. (ps)